

## Visa zwecks Arbeitsaufnahme (Visa D – national)

## Erste Etappe – Formalitäten in der Schweiz

Ihr zukünftiger Arbeitgeber in der Schweiz muss ein Gesuch um Arbeit und Aufenthalt bei den zuständigen schweizerischen Behörden einreichen. Es ist an ihm, Ihnen mitzuteilen, welche Unterlagen Sie ihm dazu übermitteln sollten.

Der Entscheid der Schweizer Behörden erfolgt in schriftlicher Form und wird der Botschaft auch elektronisch zugestellt.

## **Zweite Etappe – Termin auf der Botschaft**

Erst nachdem der Arbeitgeber in der Schweiz den Gesuchsteller über die positive Entscheidung der Schweizer Behörden informiert hat, kann mit der Botschaft ein Termin zur Eingabe eines Visagesuches zwecks Arbeitsaufnahme vereinbart werden.

## <u>Dritte Etappe – Gesuchseinreichung auf der Botschaft</u>

Am Tag des Termins bringen Sie folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit:

- 1 Gesuch Visa D Gesuch für langfristige Aufenthalte
  <a href="https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html">https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html</a>
- Reisepass, welcher nach der geplanten Ausreise aus der Schweiz noch mindestens 6 Monate gültig ist.
- 2 identische Passfotos neueren Datums, mit weissem Hintergrund
- Visagebühren von CFA 52'000.--1

Rue René NDiaye Rue Seydou Nourou Tall B.P. 1772 15800 Dakar / Sénégal Telefon: +221 33 823 05

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Preise können ohne Vorankündigung ändern